

09.09.2021

Kleine Anfrage 5972

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Fahrtkosten im Praktikum

Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Berufskollegs müssen außerschulische berufliche Erfahrungen im Rahmen von Praktika in einem bestimmten zeitlichen Umfang zum Erwerb des Abschluss (Fachhochschulreife) vorweisen. Diese Praktika können schulbegleitend oder anschließend an den Erwerb des schulischen Teils der Ausbildung erfolgen.

Im ersten Fall verfügen die Praktikantinnen und Praktikanten noch über ihren „Schülerstatus“; im zweiten Fall nicht. Dies hat auch Rückwirkungen auf die Kosten für die ÖPNV-Nutzung. So können Praktikantinnen und Praktikanten mit Schülerstatus einen Schülerschein erhalten und damit, sofern der lokale Verkehrsverbund dies anbietet, ein Schülerticket kostengünstig erwerben bzw. abonnieren. Jugendliche und junge Personen ohne Schülerstatus sind darauf angewiesen, dass der jeweilige Verkehrsverbund andere kostengünstige Optionen z.B. für Praktikantinnen und Praktikanten wie Auszubildende anbietet. Dies ist oft wesentlich teurer als ein Schülerticket und erhöht sich entsprechend, sollte der Betrieb, wo das Praktikum absolviert sein, in einem Versorgungsgebiet eines anderen Verkehrsverbunds befinden als der Wohnort der Praktikantin bzw. des Praktikanten.

In der Regel erhalten Praktikantinnen und Praktikanten, die das verpflichtende halb- oder ganzzährige Praktikum absolvieren, keinerlei Vergütung. Jobtickets, die seitens des jeweiligen Betriebs gestellt werden, sind Glücksache und werden selten für Zeitspannen so kurz wie die Betriebspraktika ausgestellt. So kommen nicht selten erhebliche zusätzliche Kosten durch Fahrten zum und vom Betrieb auf die Praktikantinnen und Praktikanten zu, die nebenbei kaum eine Chance haben durch einen Nebenjob etc. dazu zu verdienen.

Besonders betroffen sind diejenigen, die zwar grundlegend vom Jobcenter unterstützt werden, seitens dessen aber keine Fahrten im Praktikum erstattet oder bezuschusst werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wieso können Praktikantinnen und Praktikanten für den Zeitraum des verpflichtenden Praktikums im Anschluss an den schulischen Teil der Ausbildung nicht auch ein Anrecht auf ein stark vergünstigtes Schülerticket haben, sofern ein solches in Kooperation mit dem Verkehrsverbund angeboten wird?

2. Welche anderen finanziellen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Personen in einer Schul- und Berufsausbildung in dieser Phase bestmöglich zu unterstützen, wenn auch kein Schüler-BAföG bezogen werden kann?
3. Welche Hilfestellungen gibt es gezielt insbesondere für diejenigen, die vom Jobcenter grundlegend unterstützt werden, denen aber keinerlei Fahrtkosten im Rahmen des Praktikums erstattet werden können?
4. Sieht die Landesregierung Bedarf, Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung stärker zu unterstützen und ihnen gezielt auch finanzielle Hilfe anzubieten?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers